

## Charterbedingungen

- Bootsführerschein**

Das Boot wird nur an eine Person verchartert, die die nötigen Befähigungsnachweise vorweisen kann. Mindestens ist der Sportbootführerschein See in Kopie beim Vercharterer zu hinterlegen. Sämtliche Befähigungsnachweise und der Personalausweis sind bei der Übernahme des Bootes mitzuführen. Der Charterer/Skipper erklärt ausdrücklich, die Seemannschaft zu beherrschen und ausreichende Erfahrung in der Küstenfahrt zu haben. Er verpflichtet sich zudem, die Anmeldung beim jeweiligen Hafenmeister vorzunehmen, das Logbuch ordnungsgemäß zu führen und an Bord zu belassen.
- Bezahlung und Versicherung**

50 % des Charterpreises sind nach Vertragsabschluss und die zweiten 50% vier Wochen vor Charterbeginn fällig. Im Charterpreis enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer, Kasko- und Haftpflichtversicherung. Treibstoffverbrauch, sowie Landstrom, Wasser oder die jeweiligen Hafengebühren sind nicht enthalten. Bettzeug/Schlafsäcke und Handtücher bitte mitbringen. Boot, Ausrüstung und Inventar sind vollkaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung, die der Kautionsentspricht bzw. zum Teil entspricht und durch den Charterer/Skipper abgedeckt wird. Die Haftpflichtversicherung bezieht sich auf Personen- und Sachschäden. Der Vercharterer ist nicht haftbar für Verlust oder Schäden am Eigentum der Charterer oder der Crew, auch nicht für persönliche Unfälle der Charterer, der Crew oder anderer Personen, die sich an Bord befinden. Kann das Boot durch einen vom Charterer verursachten Schaden nicht weiter verchartert werden, haftet der Schadensverursacher für den durch den Charterausfall entstandenen finanziellen Schaden des Vercharterers. Der Abschluss einer Skipperhaftpflicht- und einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.
- Kautions**

Für eventuelle Schadensfälle wird eine Kautions erhoben, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Bootes und durchgeführter Endabnahme wieder erstattet wird. Die Kautions wird bei Übernahme des Bootes in bar hinterlegt werden. Schäden und Verluste, die der Charterer/Skipper zu verantworten hat, werden mit der Kautions verrechnet. Es besteht die Möglichkeit, eine Kautionsversicherung abzuschließen. Der Charterer/Skipper trägt die volle Verantwortung für Crew, Boot, Ausrüstung und Inventar gegenüber dem Vercharterer und Versicherer.
- Übergabe/Rücknahme des Bootes**

Das Boot wird zum o.a. Zeitpunkt sauber und betankt dem Charterer übergeben. Der Ort für die Übergabe bzw. Rücknahme ist:  
**Stadthafen Ribnitz, Am See, 18311 Ribnitz-Damgarten**  
Der Charterer/Skipper haftet für die termingerechte Rückgabe des Bootes. Bei verspäteter Rückgabe haftet er für die Folgeschäden des Vercharterers.  
Kann das Boot, gleich aus welchem Grund, zur Übergabe nicht rechtzeitig vom Vercharterer zur Verfügung gestellt werden, so kann der Charterer frühestens 48 Stunden danach vom Vertrag, bei voller Erstattung aller geleisteten Zahlungen aus diesem Vertrag zurücktreten. Tritt der Charterer vom Vertrag zurück, sind weitergehende Ersatzansprüche wie z.B. Reise-, Übernachtungs- und sonstige Kosten ausgeschlossen. Tritt der Charterer nicht vom Vertrag zurück, so behält er Anspruch auf Erstattung der anteiligen Chartergebühr für die Zeit, um die das Boot später einsatzfähig wurde.  
Sollte bereits vor Charterbeginn feststehen, dass das Boot nicht termingerecht zur Verfügung stehen wird, kann der Charterer bereits vor Charterbeginn vom Vertrag zurücktreten.  
Verlässt der Charterer das Boot an einem anderen Ort als vereinbart, trägt er alle Kosten für die Rückführung des Bootes zu Land und zu Wasser. Im Versicherungsfall reguliert der Versicherer.  
Sollte der Charterer den Rückgabetermin des Bootes nicht einhalten können, ist er verpflichtet, den Vercharterer sofort telefonisch davon in Kenntnis zu setzen. Verspätete Rückgabe führt zu Ersatzansprüchen seitens des Vercharterers, die mit der Kautionsrückzahlung verrechnet wird.
- Endreinigung**

Im Charterpreis enthalten. Sollte das Boot jedoch unverhältnismäßig stark verschmutzt zurückgegeben werden, behält sich der Vercharterer vor, bis zu 100,00 € der Kautions einzubehalten. Abfälle, Lebensmittel und persönliche Gegenstände sind in jedem Fall vor der Rückgabe des Bootes von Bord zu nehmen.
- Nutzung und Fahrgebiet**

Boddengewässer und Küstengewässer bis 3 Seemeilen. Zertifizierung: CE-Kat: C  
Der Charterer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Boot, der Ausrüstung und dem Inventar. Das Boot darf nicht für Zwecke verwendet werden, die gegen geltendes Recht verstoßen. Die Güter- und Personenbeförderung gegen Gebühr ist untersagt. Untervercharterung oder Verleih an andere Personen ist ebenfalls nicht erlaubt. Es dürfen keine Fahrten bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter durchgeführt werden. Der Charterer ist verpflichtet, das Boot vor Fahrtantritt auf Fahrtüchtigkeit zu überprüfen und sich über aktuelle Wetterprognosen zu informieren.
- Rücktrittsrecht**

Der Charterer kann vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt mehr als 12 Wochen vor Charterbeginn fallen 50% des Gesamtbetrages für den Charterer an. 4 bis 8 Wochen vor Charterbeginn sind 75% der Charterbetrages zu entrichten. Danach (also weniger als 4 Wochen vor Charterbeginn) hat der Charterer den gesamten Betrag zu zahlen. Kann durch den Vercharterer ein geeigneter Ersatz gefunden werden, wird nur der insgesamt entstehende Verlust berechnet. Der Abschluss einer Skipperhaftpflicht- und einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.
- Ausrüstung und Inventar**

Entspricht die Ausrüstung bzw. das Inventar nicht den Verzeichnissen, die der Charterer vor der Übergabe des Bootes eingesehen hat (Internet, Flyer), ist der Charterer nicht berechtigt, die Charter zu mindern, wenn die für die Sicherheit und Fahrtüchtigkeit relevanten Ausrüstungsgegenstände vorhanden sind. Der Zustand des Bootes und die Vollständigkeit der Ausrüstung werden bei der Übergabe geprüft und durch Unterschrift bestätigt. Bei der Rückgabe des Bootes sind verlorene, beschädigte und nicht mehr funktionsfähige Gegenstände dem Charterer umgehend anzuzeigen. Die Kosten von Reparatur bzw. Wiederbeschaffung werden mit der Kautionsrückzahlung verrechnet, sofern der Schaden durch den Charterer verursacht wurde.
- Bei Schäden, Kollisionen und Havarien oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen ist der Charterer verpflichtet, umgehend den Vercharterer zu informieren. In jedem Fall ist der Vorfall mit Ort, Datum, Uhrzeit und beteiligten Personen und Booten im Logbuch zu dokumentieren. Unbedingt ist der Vorfall mit Fotos zu dokumentieren.